

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 24. Juni 2025

Nr. 25

Inhalt

Seite

Erste Änderungsordnung der Prüfungsordnung für die Bildungswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Februar 2023 vom 05.06.2025	2134
Erste Änderungsordnung für die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 17. September 2018 vom 05.06.2025	2147
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster vom 05.06.2025	2162
Dritte Ordnung für das Praxissemester der Universität Münster vom 13. Juni 2025	2190
Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 vom 13. Juni 2025	2206

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/25

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Erste Änderungsordnung der Prüfungsordnung für die Bildungswissenschaften
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom 6. Februar 2023

vom 05.06.2025

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30. August 2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bildungswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Februar 2023 wird wie folgt geändert:

- 1. 1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. Der bisherige § 2 Zuständigkeit wird gestrichen und es wird folgender neuer § 2 eingefügt:**

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBS) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- 3. Der bisherige „§ 4 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren“ wird zu „§ 3 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren“.**
- 4. Die Modulbeschreibungen enthalten gemäß Anhang eine Neufassung.**

Art. II
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2025/2026 ihr Studium nach der Prüfungsordnung für die Bildungswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06. Februar 2023 aufgenommen haben, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.04.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Modul	Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule
Modulnummer	EBS

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Grundlagenmoduls ist es, die Studierenden mit Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft sowie den Bedingungen pädagogischen Handelns in der Organisation Schule vertraut zu machen. Zudem soll es über die Auseinandersetzung mit verschiedenen, für die Schule bedeutsamen Diversitätsdimensionen (soziale Herkunft, Zuwanderungshintergrund, Geschlecht, Behinderung etc.) Grundlagen für die Anbahnung diversitätssensibler Handlungskompetenzen im Lehrer*innenberuf vermitteln. Methodisch führt es zugleich in wissenschaftliches Arbeiten und Forschendes Lernen ein, so dass eine fundierte Grundlage für weiterführende bildungswissenschaftliche Studien in den nachfolgenden Semestern geschaffen wird. Als einführendes Modul bezieht es sich sowohl auf die Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenz: 1) und Erziehen (Kompetenzen: 4 und 5) als auch Beurteilen (Kompetenzen: 7 und 8) und Innovieren (Kompetenz: 9) der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KULTUSMINISTERKONFERENZ).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen der Erziehungswissenschaft, auf grundlegende Aspekte des Bildungssystems sowie auf die Konturierung von Lehrendenhandeln in der Schule beziehen. Wesentliche Inhalte des Moduls thematisieren erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen), beziehen sich auf Bedingungen und Anforderungen an das pädagogische Handeln von Lehrkräften und behandeln Fragen des inter- und intraschulischen Umgangs mit Diversität. Hierbei werden nicht nur die Verantwortung und das Engagement für das Gemeinwesen und die schulisch zu vermittelnden demokratischen Werten und Normen bearbeitet, sondern auch die Bedeutung der Anerkennung von Diversität als Voraussetzung für gelingende Lern- und Identitätsbildungsprozesse hervorgehoben. Welche Konsequenzen dies für die Leistungsbeurteilung und individuelle Förderung von Schüler*innen hat, wird ebenfalls thematisiert. Das im ersten Semester angesiedelte Modul hat darüber hinaus die Aufgabe, über das vorlesungsbegleitende Tutorium und Seminar in Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen sowie entsprechende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden	

- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden,
- können wissenschaftliche Literatur fach- und sachgerecht recherchieren, verschiedene Textsorten von einander unterscheiden sowie Quellen gemäß den disziplinären Gegebenheiten korrekt zitieren,
- sind in der Lage, pädagogische Grundbegriffe zu erläutern und in Theoriekonzepte einzuordnen,
- kennen die gesellschaftlichen Funktionen von Schule und sind sich der historischen Bedingtheit von Schulstrukturen bewusst,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zur aktuellen Struktur und zu den rechtlichen Grundlagen des allgemeinen Bildungssystems,
- kennen wesentliche Dimensionen von Diversität und empirische Befunde zu ihrer Bedeutung für schulische Lernprozesse und -ergebnisse,
- können Aufgaben und Kompetenzen von Lehrkräften beschreiben und sie hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und einen wertschätzenden Umgang mit Diversität reflektieren,
- sind fähig, Erkenntnisse der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung für die Identifizierung von Problemfeldern in der Schule zu nutzen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Lehrer*innenberuf einzuordnen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	V		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule	P	30 h/2 SWS
2	T		Tutorium zu Vorlesung Nr. 1	P	15 h/1 SWS
3	S		Schule und Lehrer*innenberuf	P	30 h/2 SWS
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrer*innenberuf“ wählen.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/20			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	P: Poster + Handout (P) <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier	P: DIN A0 o. A1 + 2 S.	3		

	oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	K: 15-20 Min. + 2-4 S.	
--	--	---------------------------	--

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		7 LP	

6 Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Studienleistung absolviert werden kann.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7 Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06	

8 Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und 2F BA		
Modultitel englisch	Basics of Education and School		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to basic questions of education and school LV Nr. 2: School and teaching profession		

9 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -	

10 Sonstiges			
	Im Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen thematisiert. Das Modul kann auch über zwei Semester gestreckt und/oder im 2. und/oder 3. FS studiert werden.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum
Modulnummer	EOP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen), • Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. <p>Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.</p>	

Lernergebnisse						
<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren, • den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzustalten und • den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren. 						

3	Aufbau							
Komponenten des Moduls								
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)			
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS			
2	P		Praktikum	P	30 h			
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls								
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.								

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/20		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1	1 LP
		LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP
Studienleistung/en (und Selbststudium)		--	0 LP
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)		PL Nr. 1	6 LP

Summe LP	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Henrik Streffer und Dr. Jutta Schmitz
Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06	

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10	Sonstiges
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Modul	Berufsfeldpraktikum
Modulnummer	BFP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP und BFP unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik,
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen,
- erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	Präsenzzeit (h)/SWS 30 h/2 SWS 10 h
2	P		Praktikum	P	Selbststudium (h) 140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit. <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/20			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP	

Studienleistung/en (und Selbststudium)	--	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Dr. Andreas Feindt
	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Vocational Field Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges		
		Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu

erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.

Erste Änderungsordnung für die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 17. September 2018
vom 05.06.2025

Aufgrund von § 1 Satz 3 Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 8. Februar 2018 (AB Uni 05/2018, S. 232ff) zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 17. Februar 2020 (AB Uni 05/2020, S. 304 ff.) hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 17. September 2018 wird wie folgt geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. Folgender § 3 wird neu eingefügt:**

§ 3

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben

auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskolleg an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.“

3. Der ehemalige § 3 Masterarbeit wird zu § 4.

4. Die Modulbeschreibungen der Module EBB, EOP-BK und BFP-BK erhalten gemäß Anhang eine Neufassung. Alle weiteren Module behalten in der Fassung vom 17.09.2018 ihre Gültigkeit.

Artikel II

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für das

Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed. BK berufsbegleitend) an der Universität Münster und an der FH Münster eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2025/2026 ihr Studium nach der Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 17. September 2018 aufgenommen haben, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.04.2025 und des Institutsrates des MCI Münster Centrum für Interdisziplinarität vom 05.03.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend
Modul	Einführung in Grundfragen Beruflicher Bildung
Modulnummer	EBB

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Bei dem Modul handelt es sich um ein einführendes, berufspädagogisches Grundlagenmodul, das eine Heranführung an disziplinäre Ansprüche und vielfältige Handlungsfelder der Beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Tätigkeit von beruflichem Bildungspersonal beabsichtigt. Mit Blick auf die ausgewiesenen Lerninhalte/Lernergebnisse sowie aufgrund der Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschendes Lernen wird eine curricular anschlussfähige Grundlage für die weiterführenden bildungswissenschaftlichen Studien und berufspädagogischen Fragestellungen geschaffen. Das Modul bezieht sich in einführender Hinsicht auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: Unterrichten (Kompetenz 1), Erziehen (Kompetenzen 4 und 5), Beurteilen (Kompetenz 7) und Innovieren (Kompetenzen 9 und 10).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen und Zugänge der Berufspädagogik, auf grundlegende Aspekte des Berufsbildungssystems sowie auf die Konturierung des Handelns von beruflichem Bildungspersonal (schulisch, betrieblich) unter Einbezug demokratischer Grundsätze beziehen. Im Zusammenhang mit disziplinären Fragen/Zugängen werden auch wissenschaftliche Standards (fachlich, überfachlich) thematisiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Moduls bildet die Auseinandersetzung mit Grundlagen des Berufsbildungssystems. Das duale System wird dabei ebenso betrachtet wie weitere berufliche Teilsysteme Beruflicher Bildung. Dies schließt die Thematisierung in Bezug auf den Umgang mit Zielgruppen bezogener Heterogenität und Akteurinnen- und Akteurskonstellationen in den jeweiligen Lernorten mit ein. Unter dem Aspekt „Bildungsprozesse im Lebenslauf“ werden einführend auch berufliche Bildungswege in der Perspektive des individuellen, (berufs-)biographischen Lebenslaufes berücksichtigt. Ein letzter Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und Anforderungsstrukturen von beruflichem Bildungspersonal. Darin eingeschlossen sind Anforderungen, die sich einerseits aus dem Anspruch an Demokratiebildung ableiten lassen, andererseits im Zusammenhang mit aktuellen Digitalisierungsprozessen in Gesellschaft, Beruf und Schule stehen.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- kennen zentrale Entwicklungslinien der Berufspädagogik sowie ausgewählte berufsbildungstheoretische Zugänge und können relevante Gegenstands-/ Forschungsbereiche im Zusammenhang von Disziplin und Profession beschreiben,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zu relevanten Institutionen, Strukturen und rechtlichen Grundlagen des beruflichen Bildungssystems und können einschlägige Grundbegriffe erläutern und voneinander abgrenzen,
- sind in der Lage, Besonderheiten des beruflichen Bildungssystems aufzuzeigen und reflektieren die Potenziale beruflicher Bildung unter dem Blickwinkel der doppelten Zielperspektive, vielfältiger Bildungsabschlüsse sowie Durchlässigkeit,
- können die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einordnen und reflektieren diese vor dem Hintergrund zielgruppenbezogener Heterogenität und sozialer Ungleichheit,
- kennen organisierende sowie curricular-didaktische Prinzipien und können mit dem Lernfeldkonzept und der Lernortkooperation verbundene Bedingungen aufzeigen,
- können Aufgaben und Kompetenzen von beruflichem Bildungspersonal beschreiben und diese auch hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und der Anforderungen durch Digitalisierungsprozesse einordnen und reflektieren,
- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Berufspädagogik	P	30 h/2 SWS 45 h
2	T		Tutorium zu Vorlesung Nr. 1	P	15 h/1 SWS 15 h
3	S		Handlungsfelder der Beruflichen Bildung	P	30 h/2 SWS 75 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Handlungsfelder der Beruflichen Bildung“ wählen.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	P: Schriftliche Präsentation <u>oder</u> H: Hausarbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: 10 Seiten H: 12-15 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. An- bindung an LV Nr.
1	<p>P: Poster + Handout <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)</p>	<p>P: DIN A0 o. A1 + 2 S. K: 15-20 Min. + 2-4 S.</p>	1

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		7 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 			
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Prüfungsleistung absolviert werden kann.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Ulrike Weyland und Dr. Wilhelm Koschel	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Stu- diengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs und im 2F BA		
Modultitel englisch	Basics of vocational education		
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the discipline of vocational education LV Nr. 2: Fields of vocational education		

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10	Sonstiges
	In dem Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen aufgegriffen und thematisiert. Das Modul wird in kooperativer Form vom FB 6, IfE der Uni Münster und dem IBL der FH Münster angeboten. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul in einem anderen als dem 1. Semester zu studieren.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	EOP-BK

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in des zugehörigen Lehramtes angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen), • Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. <p>Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.</p>	

Lernergebnisse						
<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren, • den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzustalten und • den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren. 						

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	30 h
2	P		Praktikum	P		150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/41		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP	
Studienleistung/en (und Selbststudium)	--	0 LP	
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP	

Summe LP	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Heidi Kuckeland	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs und im 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges	
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend
Modul	Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	BFP-BK

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. (Studienstart Wintersemester) 3. (Studienstart Sommersemester)
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem für die studierte berufliche Fachrichtung einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen und ausgewählten fachwissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP-BK an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP-BK und BFP-BK unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.</p>	

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik, • verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion, • kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen, • sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen, • kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen, • erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation. 						

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	10 h
2	P		Praktikum	P		140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/41			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.			
-	-	-	-	-	-	

5	LP-Zuordnung					
Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1				1 LP
		LV Nr. 2 (Praktikum)				0 LP

Studienleistung/en (und Selbststudium)	--	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Dr. Heidi Kuckeland
	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs und im 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Vocational Field Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges		
		Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu

erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBB und EOP-BK zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP-BK treten.

**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des
Zwei-Fach-Modells
an der Universität Münster
vom 05.06.2025**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

(1) Studierende, die im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind und im Anschluss an den erfolgreich absolvierten Abschluss das Studium des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs anstreben, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:

- 1.a Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (EBS)
(7 LP)
- 1.b Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (EBB) (7 LP)
- 2.a Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) (7 LP)
- 2.b Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg (EOP-BK) (7 LP)
- 3.a Berufsfeldpraktikum (BFP) (6 LP)
- 3.b Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg (BFP-BK) (6 LP)

Alle Module sind Wahlpflichtmodule, wobei die Wahl entsprechend der angestrebten Schulform vorgenommen werden sollte – 1.a, 2.a und 3.a für die angestrebte Schulform Gymnasien und Gesamtschulen, 1.b, 2b und 3.b für die angestrebte Schulform Berufskolleg.

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBS oder EBB) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent, "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.“

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 erstmals das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 in das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach den Ordnungen für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie der Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen

Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die Ordnungen für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Institutsrates des MCI Münster Centrum für Interdisziplinarität vom 05.03.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Zwei-Fach Bachelor
Modul	Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule
Modulnummer	EBS

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Grundlagenmoduls ist es, die Studierenden mit Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft sowie den Bedingungen pädagogischen Handelns in der Organisation Schule vertraut zu machen. Zudem soll es über die Auseinandersetzung mit verschiedenen, für die Schule bedeutsamen Diversitätsdimensionen (soziale Herkunft, Zuwanderungshintergrund, Geschlecht, Behinderung etc.) Grundlagen für die Anbahnung diversitätssensibler Handlungskompetenzen im Lehrer*innenberuf vermitteln. Methodisch führt es zugleich in wissenschaftliches Arbeiten und Forschendes Lernen ein, so dass eine fundierte Grundlage für weiterführende bildungswissenschaftliche Studien in den nachfolgenden Semestern geschaffen wird. Als einführendes Modul bezieht es sich sowohl auf die Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenz: 1) und Erziehen (Kompetenzen: 4 und 5) als auch Beurteilen (Kompetenzen: 7 und 8) und Innovieren (Kompetenz: 9) der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KULTUSMINISTERKONFERENZ).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen der Erziehungswissenschaft, auf grundlegende Aspekte des Bildungssystems sowie auf die Konturierung von Lehrendenhandeln in der Schule beziehen. Wesentliche Inhalte des Moduls thematisieren erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen), beziehen sich auf Bedingungen und Anforderungen an das pädagogische Handeln von Lehrkräften und behandeln Fragen des inter- und intraschulischen Umgangs mit Diversität. Hierbei werden nicht nur die Verantwortung und das Engagement für das Gemeinwesen und die schulisch zu vermittelnden demokratischen Werten und Normen bearbeitet, sondern auch die Bedeutung der Anerkennung von Diversität als Voraussetzung für gelingende Lern- und Identitätsbildungsprozesse hervorgehoben. Welche Konsequenzen dies für die Leistungsbeurteilung und individuelle Förderung von Schüler*innen hat, wird ebenfalls thematisiert. Das im ersten Semester angesiedelte Modul hat darüber hinaus die Aufgabe, über das vorlesungsbegleitende Tutorium und Seminar in Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen sowie entsprechende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden,
- können wissenschaftliche Literatur fach- und sachgerecht recherchieren, verschiedene Textsorten voneinander unterscheiden sowie Quellen gemäß den disziplinären Gebräuchen korrekt zitieren,
- sind in der Lage, pädagogische Grundbegriffe zu erläutern und in Theoriekonzepte einzuordnen,
- kennen die gesellschaftlichen Funktionen von Schule und sind sich der historischen Bedingtheit von Schulstrukturen bewusst,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zur aktuellen Struktur und zu den rechtlichen Grundlagen des allgemeinen Bildungssystems,
- kennen wesentliche Dimensionen von Diversität und empirische Befunde zu ihrer Bedeutung für schulische Lernprozesse und -ergebnisse,
- können Aufgaben und Kompetenzen von Lehrkräften beschreiben und sie hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und einen wertschätzenden Umgang mit Diversität reflektieren,
- sind fähig, Erkenntnisse der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung für die Identifizierung von Problemfeldern in der Schule zu nutzen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Lehrer*innenberuf einzuordnen.

3		Aufbau						
Komponenten des Moduls								
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung		Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)		
1	V		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule		P	30 h/2 SWS		
2	T		Tutorium zu Vorlesung Nr. 1		P	15h/1 SWS		
3	S		Schule und Lehrer*innenberuf		P	30 h/2 SWS		
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls								
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrer*innenberuf“ wählen.								

4					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/20		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	P: Poster + Handout <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier			P: DIN A0 o. A1 + 2 S. Handout	3

	oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	K: 15-20 Min. + 2-4 S.	
--	--	---------------------------	--

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		7 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 			
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6 Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Studienleistung absolviert werden kann.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7 Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06	

8 Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und sF		
Modultitel englisch	Basics of Education and School		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to basic questions of education and school LV Nr. 2: School and teaching profession		

9 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –	
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –	

10 Sonstiges			
	Im Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen thematisiert. Das Modul kann auch über zwei Semester gestreckt und/oder im 3. FS studiert werden.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Zwei-Fach Bachelor
Modul	Einführung in Grundfragen Beruflicher Bildung
Modulnummer	EBB

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Bei dem Modul handelt es sich um ein einführendes, berufspädagogisches Grundlagenmodul, das eine Heranführung an disziplinäre Ansprüche und vielfältige Handlungsfelder der Beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Tätigkeit von beruflichem Bildungspersonal beabsichtigt. Mit Blick auf die ausgewiesenen Lerninhalte/Lernergebnisse sowie aufgrund der Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschendes Lernen wird eine curricular anschlussfähige Grundlage für die weiterführenden bildungswissenschaftlichen Studien und berufspädagogischen Fragestellungen geschaffen. Das Modul bezieht sich in einführender Hinsicht auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: Unterrichten (Kompetenz 1), Erziehen (Kompetenzen 4 und 5), Beurteilen (Kompetenz 7) und Innovieren (Kompetenzen 9 und 10).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen und Zugänge der Berufspädagogik, auf grundlegende Aspekte des Berufsbildungssystems sowie auf die Konturierung des Handelns von beruflichem Bildungspersonal (schulisch, betrieblich) unter Einbezug demokratischer Grundsätze beziehen. Im Zusammenhang mit disziplinären Fragen/Zugängen werden auch wissenschaftliche Standards (fachlich, überfachlich) thematisiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Moduls bildet die Auseinandersetzung mit Grundlagen des Berufsbildungssystems. Das duale System wird dabei ebenso betrachtet wie weitere berufliche Teilsysteme Beruflicher Bildung. Dies schließt die Thematisierung in Bezug auf den Umgang mit Zielgruppen bezogener Heterogenität und Akteurinnen- und Akteurskonstellationen in den jeweiligen Lernorten mit ein. Unter dem Aspekt „Bildungsprozesse im Lebenslauf“ werden einführend auch berufliche Bildungswwege in der Perspektive des individuellen, (berufs-)biographischen Lebenslaufes berücksichtigt. Ein letzter Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und Anforderungsstrukturen von beruflichem Bildungspersonal. Darin eingeschlossen sind Anforderungen, die sich einerseits aus dem Anspruch an Demokratiebildung ableiten lassen, andererseits im Zusammenhang mit aktuellen Digitalisierungsprozessen in Gesellschaft, Beruf und Schule stehen.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- kennen zentrale Entwicklungslinien der Berufspädagogik sowie ausgewählte berufsbildungstheoretische Zugänge und können relevante Gegenstands-/ Forschungsbereiche im Zusammenhang von Disziplin und Profession beschreiben,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zu relevanten Institutionen, Strukturen und rechtlichen Grundlagen des beruflichen Bildungssystems und können einschlägige Grundbegriffe erläutern und voneinander abgrenzen,
- sind in der Lage, Besonderheiten des beruflichen Bildungssystems aufzuzeigen und reflektieren die Potenziale beruflicher Bildung unter dem Blickwinkel der doppelten Zielperspektive, vielfältiger Bildungsabschlüsse sowie Durchlässigkeit,
- können die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einordnen und reflektieren diese vor dem Hintergrund zielgruppenbezogener Heterogenität und sozialer Ungleichheit,
- kennen organisierende sowie curricular-didaktische Prinzipien und können mit dem Lernfeldkonzept und der Lernortkooperation verbundene Bedingungen aufzeigen,
- können Aufgaben und Kompetenzen von beruflichem Bildungspersonal beschreiben und diese auch hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und der Anforderungen durch Digitalisierungsprozesse einordnen und reflektieren,
- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	V		Einführung in die Berufspädagogik	P	30 h/2 SWS	45 h
2	T		Tutorium zu Vorlesung Nr. 1	P	15 h/1 SWS	15 h
3	S		Handlungsfelder der Beruflichen Bildung	P	30 h/2 SWS	75 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Handlungsfelder der Beruflichen Bildung“ wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	P: Schriftliche Präsentation <u>oder</u> H: Hausarbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: 10 Seiten H: 12-15 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. An- bindung an LV Nr.
1	<p>P: Poster + Handout <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)</p>	<p>P: DIN A0 o. A1 + 2 S. K: 15-20 Min. + 2-4 S.</p>	1

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		7 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 			
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Prüfungsleistung absolviert werden kann.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Ulrike Weyland und Dr. Wilhelm Koschel	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt BK	
Modultitel englisch	Basics of vocational education	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the discipline of vocational education LV Nr. 2: Fields of vocational education	

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges		
		In dem Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen aufgegriffen und thematisiert. Das Modul wird in kooperativer Form vom FB 6, IfE der Uni Münster und dem IBL der FH Münster angeboten. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. Semester zu studieren.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Zwei-Fach Bachelor
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum
Modulnummer	EOP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. + 3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen), • Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. <p>Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.</p>	

Lernergebnisse						
<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren, • den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzustalten und • den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren. 						

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	30 h
2	P		Praktikum	P		150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art		Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion		12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/20			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-			-	-	

5	LP-Zuordnung							
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1			1 LP			
		LV Nr. 2 (Praktikum)			0 LP			
Studienleistung/en (und Selbststudium)				0 LP				
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)			PL Nr. 1	6 LP				

Summe LP	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen Anwesenheit zur	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Henrik Streffer und Dr. Jutta Schmitz

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und sF
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Zwei-Fach Bachelor
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	EOP-BK

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. + 3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs an Berufskollegs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in des zugehörigen Lehramtes angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die spezifischen Merkmale der Schulform und der beruflichen Tätigkeit im Berufskolleg, • die Anforderungsstruktur – auch im Hinblick auf Fragen der Inklusion – und berufliche Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Formen der Kooperation der Schule mit außerschulischen Partner*innen, Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge des Berufskollegs, der verschiedenen Bildungsgänge und Akteur*innen, Organisationsformen), • Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. 	

Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,

- die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
- die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden,
- erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
- erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren,
- den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzustalten und

den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	30 h
2	P		Praktikum	P		150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/20		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP	

Studienleistung/en (und Selbststudium)		0 LP
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		7 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen Anwesenheit	zur Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Dr. Heidi Kuckeland	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt BK
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges		
--------------	--	--

	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.
--	--

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Zwei-Fach Bachelor
Modul	Berufsfeldpraktikum
Modulnummer	BFP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP und BFP unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.</p>	

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik, • verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion, • kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen, • sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen, • kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen, • erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation. 						

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	10 h
2	P		Praktikum	P		140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit. <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/20			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.			
-	-	-	-			

5	LP-Zuordnung					
	LV Nr. 1				1 LP	

Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP
Studienleistung/en (und Selbststudium)		0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Dr. Andreas Feindt	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und sF
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Vocational Field Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -

10 Sonstiges		
--------------	--	--

Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Zwei-Fach Bachelor
Modul	Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	BFP-BK

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem für die studierten Unterrichtsfächer einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen und ausgewählten fachwissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP-BK an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP(-BK) und BFP(-BK) unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.</p>	

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik, • verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion, • kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen, • sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen, • kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen, • erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation. 						

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	10 h
2	P		Praktikum	P		140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/20			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.			
-	-	-	-			

5	LP-Zuordnung					
	LV Nr. 1				1 LP	

Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP
Studienleistung/en (und Selbststudium)		0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Dr. Heidi Kuckeland	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt BK
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Vocational Field Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -

10 Sonstiges		
--------------	--	--

Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBB und EOP-BK zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP-BK treten.

**Dritte Ordnung für das Praxissemester
der Universität Münster
vom 13. Juni 2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Die nachstehende Ordnung für das Praxissemester gilt für die Studiengänge gemäß

- der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011
 - der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011
 - der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011
 - der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011
 - Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed. BK berufsbegleitend) an Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 08. Februar 2018
 - der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. August 2022
-

Teil A: Modulbeschreibung

Praxissemester

Teilstudiengang	
Studiengang	Master of Education Lehrämter G, HRSGe, GymGe, BK, BK berufsbegleitend, sF
Modul	Praxissemester für die Master of Education-Studiengänge
Modulnummer	

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. bzw. 3.; für den BK berufsbegleitend: 4. Semester
Leistungspunkte (LP)	25 LP (12 LP Hochschule, 13 LP Schule)
Workload (h) insgesamt	750h (360 h Hochschule, 390 h Schule)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Praxissemester sollen die im Hochschulstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit handlungsbezogenen Kompetenzzieilen verknüpft werden. Dabei steht nicht die Vermittlung von Handlungsroutinen im Vordergrund. Vielmehr geht es um die Initiierung, Fundierung und Begleitung eines Prozesses „Forschenden Lernens“, in dessen Rahmen eine individuelle, kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und dem eigenen professionellen Selbstkonzept stattfindet. Das Praxissemester vermittelt den Studierenden zudem zentrale Voraussetzungen für das selbstständige Unterrichten und Erziehen im Vorbereitungsdienst, u. a. in den Bereichen Planung und Strukturierung von Unterricht, Umsetzung fachlicher Schwerpunkte, Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung, Diagnostik, individuelle Förderung und Klassenführung.</p> <p>Das Modul Praxissemester dient insgesamt der Herstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Anschlussfähigkeit von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorieangeboten und theoriegeleiteten Praxisentwürfen zur unterrichtlichen Praxisreflexion sowie zu berufsspezifischen Professionalisierungsinteressen. Dabei geht es um eine für die individuelle Kompetenzentwicklung von Studierenden produktive Verknüpfung der wissenschaftlich-theoretischen Perspektive der Hochschule und der schulischen Berufspraxis.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden erarbeiten im Praxissemester im Rahmen der oben (unter „Zielsetzung...“) genannten Handlungsfelder exemplarisch die Planung, Durchführung und Auswertung zweier Studienprojekte und verschiedener Unterrichtsvorhaben – in jedem Bereich ist dies mindestens ein Unterrichtsvorhaben. Eine integrierte Durchführung von Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben ist möglich, sofern dies organisatorisch umsetzbar ist.</p> <p>Aus den drei Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Unterrichtsfach / Lernbereich / gewähltes Unterrichtsfach (sF) / berufliche Fachrichtung 	

- 2. Unterrichtsfach / Lernbereich / gewählte sonderpädagogische Fachrichtung (sf) / berufliche Fachrichtung
- Bildungswissenschaften

sind zwei auszuwählen, in denen jeweils ein Studienprojekt durchgeführt wird; in diesen beiden Bereichen wird die Prüfungsleistung erbracht. In dem Bereich, in dem kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Studienleistung zu erbringen (siehe dazu für weitere Informationen Feld 4). Die Bildungswissenschaften sind verpflichtend zu studieren.

Die Studierenden nehmen zur Vorbereitung auf das Praxissemester und zu dessen Begleitung an fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen „*Praxisbezogenen Studien*“ an der Hochschule teil, die an der Entwicklung einer forschenden Grundhaltung ausgerichtet sind. Hinweise zu den Wahlmöglichkeiten im Lehramt sonderpädagogische Förderung, im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt am Berufskolleg (berufsbegleitend) finden sich in Feld 3 – Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls. Die „*Praxisbezogenen Studien*“ können auch gemeinsam von Lehrenden aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften oder in Kooperationen mit Lehrenden der ZfsL (Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung) durchgeführt werden. Im Praxisfeld Schule wird den Studierenden Unterstützung bei der Konzeption, Umsetzung und schriftlichen Auswertung ihrer Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben, bei der Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und bei der Reflexion ihrer Praxiserfahrungen angeboten.

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen des Praxissemesters sind befähigt, grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften an Schulen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Indem diese Fähigkeiten mit den Erfahrungen in der Schulpraxis verknüpft werden, verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur obligatorischen Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern des Lehrer*innenberufs.

Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Kenntnisse und praktische Lehrerfahrungen zu reflektieren und sie sind sich ihres pädagogischen Selbstverständnisses bewusst. Sie verfügen über die Fähigkeit, ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln, indem sie sich kritisch-konstruktiv mit der eigenen Lehrer*innenrolle auseinandersetzen. Die Studierenden verfügen weiter über die Fähigkeit zur Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. Sie besitzen die Fähigkeit zur Planung und Umsetzung von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählten Praxisbereichen und sind in der Lage, diese auf der Grundlage einer forschenden Lernhaltung kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden sind in der Lage, problembezogen und fachspezifisch geeignete Untersuchungsverfahren für den Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung auszuwählen. Sie verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit, Praxiserfahrungen und professionsbezogene Fragestellungen unter Nutzung von Untersuchungsmethoden zu dokumentieren und auszuwerten. Sie können ein Untersuchungsdesign für die Studienprojekte entwerfen. Die Studierenden können dabei veröffentlichte Studien aus dem Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung methodenkritisch reflektieren.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	Praktikum	Praxisphase	Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL	P	390 h
			Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften		
2	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien</i> in Bildungswissenschaften	P	45 h/3 SWS
			Praxisbezogene Studien für das Lehramt G		15 h/105 h

3	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im ausgewählten Lernbereich 1</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
4	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im ausgewählten Fach/Lernbereich 2</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
			Praxisbezogene Studien für das Lehramt HRSGe			
3	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im Fach 1</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
4	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im Fach 2</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
			Praxisbezogene Studien für das Lehramt GymGe			
3	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im Fach 1</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
4	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im Fach 2</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
			Praxisbezogene Studien für das Lehramt BK bzw. Lehramt BK (berufsbegleitend)			
3	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im Fach/beruflicher Fachrichtung 1</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
4	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im Fach/beruflicher Fachrichtung 2</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
			Praxisbezogene Studien für das Lehramt sF			
3	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien in der ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtung</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h
4	Kurs	PBS	<i>Praxisbezogene Studien im ausgewählten Fach</i>	P	45 h/3 SWS	15 h/105 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

- Die Veranstaltung Nr. 1 „Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL“ ist verbindlich zu absolvieren (siehe Punkt 3 – Aufbau).
- Studierende des Lehramts sonderpädagogische Förderung wählen vor dem Beginn des Praxissemesters ein Unterrichtsfach und eine sonderpädagogische Fachrichtung aus, mit denen sie das Praxissemester absolvieren wollen; die Bildungswissenschaften sind verpflichtend zu studieren.
- Studierende des Lehramts Grundschule wählen aus ihren drei studierten Fächern/Lernbereichen zwei für das Praxissemester aus, in denen sie das Praxissemester absolvieren wollen; die Bildungswissenschaften sind verpflichtend zu studieren.
- Studierende des Lehramts an Berufskollegs (berufsbegleitend) führen verpflichtend ein Studienprojekt in der großen beruflichen Fachrichtung sowie ein Studienprojekt in den Bildungswissenschaften und die Studienleistung in der kleinen beruflichen Fachrichtung durch.
- In zwei der Veranstaltungen Nr. 2, 3 und 4 „*Praxisbezogene Studien*“ werden im jeweiligen Lehramt nach Wahl der Studierenden jeweils ein Studienprojekt als Teil der Prüfungsleistung erbracht. Die Dokumentation der zwei Studienprojekte ist Gegenstand der MAP (siehe Feld 4 – Prüfungskonzeption).
- In derjenigen Veranstaltung, in der kein Studienprojekt erbracht wird, wird eine Studienleistung erbracht.
- Die Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsleistungen und die Studienleistung sind so zu erbringen, dass insgesamt 12 LP erworben werden.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art		Dauer/ Umfang	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (in Form einer Theoriebasierte Praxisreflexion je Studienprojekt). Gegenstand der Modulabschlussprüfung ist eine Hausarbeit bestehend aus der Dokumentation zweier Studienprojekte. Im Rahmen je einer theoriebasierten Praxisreflexion sollen		Die Hausarbeit richtet sich nach den fächerspezifischen Gegebenheiten und sollte	100%

	<p>Planung, Durchführung und Auswertung dieser beiden Studienprojekte dokumentiert werden. Jeweils ein Studienprojekt ist nach Wahl der Studierenden entweder in zwei Fächern bzw. in einem Fach und einer sonderpädagogischen/beruflichen Fachrichtung oder in einem Fach/einer sonderpädagogischen/beruflichen Fachrichtung und in den Bildungswissenschaften durchzuführen und zu dokumentieren. Die beiden Dokumentationen der Studienprojekte werden in einer Hausarbeit zusammengeführt. Beurteilt wird die Qualität der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit.</p> <p>Die Hausarbeit ist zwei Prüfer*innen zur Begutachtung vorzulegen. Prüfer*innen sind jeweils die Lehrenden derjenigen beiden Veranstaltungen „<i>Praxisbezogene Studien</i>“, in denen die Studienprojekte durchgeführt wurden. Beide Prüfer*innen geben jeweils eine Note, deren arithmetisches Mittel die Endnote der MAP ist. Die MAP ist insgesamt bestanden, wenn beide Prüfer*innen jeweils mindestens die Note 4,0 vergeben. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet bei einem Wert bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut; von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.</p> <p>Die Abgabe von schriftlichen Prüfungs- und Studienleistungen durch die Studierenden bei den zuständigen Prüfer*innen erfolgt i. d. R. nicht später als 6 Wochen nach Abschluss der Praxisphase. Die Korrektur durch eine*n Prüfer*in erfolgt i. d. R. nicht später als 8 Wochen nach Erhalt der Leistung.</p>	20 Seiten nicht überschreiten (je ca.10 Seiten pro Studienprojekt)	
--	--	--	--

Studienleistung(en)

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	<p>Die Studienleistung wird im Rahmen derjenigen Veranstaltung „<i>Praxisbezogene Studien</i>“ erbracht, in der kein Studienprojekt durchgeführt wurde. Gegenstand ist die theoriebasierte Praxisreflexion der schulpraktischen Erfahrungen im jeweiligen Fach/Lernbereich/in der jeweiligen sonderpädagogischen/(kleinen)beruflichen Fachrichtung.</p> <p>Die Abgabe von schriftlichen Prüfungs- und Studienleistungen durch die Studierenden bei den zuständigen Prüfer*innen erfolgt i. d. R. nicht später als 6 Wochen nach Abschluss der Praxisphase. Die Korrektur durch eine*n Prüfer*in erfolgt i. d. R. nicht später als 8 Wochen nach Erhalt der Leistung.</p>	Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 3 S. Die Ausgestaltung richtet sich nach den fächerspezifischen Gegebenheiten und sollte den angegebenen Umfang nicht überschreiten.	

Gewichtung der Modulnote für die Master-
gesamtnote

12 / 107

5	LP-Zuordnung		
	Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	13 LP
		LV Nr. 2	1,5 LP

LV Nr. 3	1,5 LP
LV Nr. 4	1,5 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1
Studienleistung	SL Nr. 1
Summe LP	25 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	<p>Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des Moduls mind. 390 Zeitstunden am Lernort Schule inklusive der Begleitformate für die schulische Praxis in den ZfsL zu absolvieren. Nähere Erläuterungen finden sich im Teil B „Bestimmungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters in den Master-Lehramtsstudiengängen“.</p> <p>Es gilt Anwesenheitspflicht im Rahmen der „<i>Praxisbezogenen Studien</i>“. Sofern die Anwesenheitspflicht nach der Art der Veranstaltung ausnahmsweise nicht gerechtfertigt ist, entfällt diese. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Fachbereichsrat. Sollte Anwesenheitspflicht festgestellt sein, legen die jeweiligen Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung ein angemessenes Kontingent zu lässiger Fehlzeiten fest.</p> <p>Während des schulpraktischen Teils kann ferner seitens der Hochschule gemäß Praxiselemente-erlass Anwesenheit für Studientage in der Hochschule, bei i. d. R. einem Tag pro Woche, anberaumt werden.</p>

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	<p>Jedes lehramtsausbildende Fach stellt eine*n Modulbeauftragte*n für das Praxissemester.</p> <p>Die Abteilung Praxisphasen und die*der fachübergreifende Modulbeauftragte des ZLB unterstützt die Fächer in Hinblick auf die organisatorisch-formale Abwicklung und unterstützt die Modulbeauftragten der Fächer.</p> <p>Sie finden die Modulbeauftragten für das Praxissemester auf den Seiten des ZLB:</p> <p>https://uni.ms/oq8v6</p>

8 Mobilität/Anerkennung	

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Practical Semester
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Practical Phase at Schools and in the Centres for Practical Teacher Training
	LV Nr. 2: Studies accompanying the Practical Semester
	...

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1–4	Modul gesamt: 0–2 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1–4	Modul gesamt: 0–2 LP

10 Sonstiges	
	<p>Alle Dokumentationen, die im Rahmen von Prüfungs- und Studienleistungen erbracht werden, sowie die Dokumentation von Leistungen aus den Veranstaltungen der ZfsL sind Bestandteil des ausbildungsübergreifenden Praxisphasen-Portfolios.</p> <p>Hinweis zur Gewichtung der Modulnote (siehe Punkt 4 - Prüfungskonzeption):</p> <p>Die Gewichtung der Modulnote ergibt sich aus den tatsächlich von der Hochschule gestalteten Anteilen am Praxissemester im Umfang von 12 LP Die Lehramtszugangsverordnung (LZV) legt außerdem fest, dass die am Lernort Schule durchgeführten Praxisanteile bewertungsfrei bleiben sollen.</p>

Teil B: Bestimmungen für die Durchführung des Praxissemesters in den Master-Lehramtsstudiengängen

§ 1 Grundsätzliche Gestaltung des Praxissemesters

- (1) Das Praxissemester des Lehramtsstudiums nach dem LABG umfasst einen Schulforschungsteil und einen schulpraktischen Teil, woraus sich drei Lernorte mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten ergeben, auf der einen Seite die Hochschulen, auf der anderen die Schulen und die ZfsL.
- (2) Das Praxissemester ist an einer Schule in der für den Hochschulstandort Münster zugewiesenen Ausbildungsregion, dem Regierungsbezirk Münster, zu absolvieren. In der Ausbildungsregion kooperieren die jeweiligen ZfsL, Schulen und Hochschulen. In begründeten Ausnahmefällen kann gemäß Punkt 4.2 der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang von 2010 hiervon abgewichen werden.
- (3) Die Studierenden absolvieren das Praxissemester in der Regel in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und in den von ihnen studierten Fächern (Unterrichtsfächer, Lernbereiche, sonderpädagogische Fachrichtungen oder berufliche Fachrichtungen). Das Praxissemester im Lehramt sonderpädagogische Förderung ist nur an eigens ausgewiesenen Schulen möglich. Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 2 Zeitlicher Umfang und Fristen

(1) Allgemeines

Das Praxissemester liegt innerhalb eines Schulhalbjahres des Landes Nordrhein-Westfalen und hat eine Dauer von fünf Monaten. Es beginnt i. d. R. spätestens im ersten Halbjahr am 15. Februar und endet mit dem Schuljahresende, im zweiten Halbjahr beginnt es i. d. R. spätestens am 15. September und endet zum Schuljahresende.

Die zeitliche Organisation des Praxissemesters sollte in der Weise erfolgen, dass die diesbezüglichen Lehrveranstaltungen der Hochschulen und der ZfsL überschneidungsfrei angeboten werden. Eine Betreuung durch E-Learning oder andere spezifische Lehrformate durch die Hochschule/n und die ZfsL ist dabei möglich. Während des schulpraktischen Teils ist in der Regel ein Studientag pro Woche vorgesehen (vgl. Praxiselementeerlass, Art. 5 Abs. 7).

(2) Zeitumfang am Lernort Hochschule

Im Rahmen des Praxissemesters absolvieren die Studierenden im Schulforschungsteil 3 SWS je Bereich (Unterrichtsfächer/Lernbereiche/sonderpädagogische Fachrichtungen/berufliche Fachrichtungen, Bildungswissenschaften). Vor Beginn des schulpraktischen Teils absolvieren sie davon maximal eine SWS pro Bereich.

(3) Zeitumfang am Lernort Schule bzw. ZfsL

Der schulpraktische Teil von mindestens 390 Zeitstunden beinhaltet neben Anwesenheitszeiten von i. d. R. 250 Zeitstunden in Schule und ZfsL auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung.

Im Rahmen der oben genannten Anwesenheitszeiten sind 50 bis 70 Unterrichtsstunden im Unterricht unter Begleitung nachzuweisen, die gleichmäßig auf die studierten Unterrichtsfächer, Lernbereiche, sonderpädagogischen oder beruflichen Fachrichtungen verteilt werden sollen (s. § 7 Abs. 2). Die Ableistung der erforderlichen Anwesenheitszeiten in Schule und ZfsL wird mittels der

Bestätigung des Bilanz- und Perspektivgesprächs gegenüber der Hochschule nachgewiesen.

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Hochschulen

Die Hochschulen verantworten und organisieren das Praxissemester im Rahmen der Lehramtsstudiengänge. Die Durchführung des Praxissemesters wird in Kooperation mit den ZfsL und den Schulen der Ausbildungsregion vollzogen.

Die Betreuung der Studierenden im Rahmen des Schulforschungsteils wird durch die Lehrenden der zuständigen Hochschule verantwortet. Die Studierenden werden im Rahmen der Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ auf die Planung, Durchführung und Reflexion ihrer Studienprojekte vorbereitet und begleitet. Sie erhalten Unterstützung bei der Entwicklung der forschenden Lernhaltung und bei der schriftlichen Reflexion im Rahmen der Prüfungs- und der Studienleistungen, welche im Praxisphasen-Portfolio (s. § 8 dieser Ordnung) niedergelegt werden.

Die Lehrenden bewerten die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

Das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB) berät bzgl. der Organisation der Durchführung und bearbeitet die administrativen Verfahren des Praxissemesters. Das ZLB ist insbesondere für den ordnungsgemäßen Ablauf der Buchungs-, Anmelde- und Verbuchungsverfahren und für die Informationsweitergabe an die Beteiligten verantwortlich. Die Wissenschaftliche Leitung des ZLB erlässt in den in dieser Ordnung vorgesehenen Fällen Verfahrensregelungen.

(2) Praktikumsschulen

Nach Maßgabe der von den Schulen getroffenen Regelungen werden die Studierenden an den Praktikumsschulen während des Praxissemesters von Ausbildungsbeauftragten sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Schulen unterstützt. Beide fördern die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und geben Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen. In Kooperation mit den Seminaraußendungskräften sind sie für die Begleitung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Reflexion der Unterrichtsvorhaben verantwortlich.

Die Ausbildungsbeauftragten sollen ermöglichen, dass die universitären Vorbereitungen zu den Studienprojekten am Lernort Schule mit Rücksicht auf die konkreten Gegebenheiten umgesetzt werden können, und bemühen sich konstruktiv um Umsetzungsmöglichkeiten.

Die*der Ausbildungsbeauftragte der Schule wird von der Schulleitung bestimmt und ist erste Ansprechperson für die Studierenden im Praxissemester in allen die Schule betreffenden Belangen. Ebenso steht sie*er für Gespräche mit den Lehrenden der Hochschule/n und der ZfsL zur Verfügung und informiert diese. Die mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräfte der Schulen werden ebenfalls von der Schulleitung bestimmt und begleiten die Studierenden im Fachunterricht.

Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung der Dienstvorschriften an der Schule. Sie ist für rechtliche Belehrungen zu Beginn des Praktikums verantwortlich.

(3) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)

Nach Maßgabe der von den ZfsL getroffenen Regelungen sind die Praxissemesterbeauftragten der lehramtsbezogenen Seminare der ZfsL ab dem ersten Praktikumstag Ansprechpersonen für alle inhaltlichen und organisatorischen Belange, die den Lernort ZfsL betreffen.

In die Durchführung der standortbezogenen Begleitung der Studierenden sind ernannte Seminaraußendungskräfte einbezogen, sie begleiten den schulpraktischen Teil inhaltlich und bieten

standortbezogen weitere Begleitformate an. In Kooperation mit den Ausbildungsbeauftragten sowie mit den mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Praktikumsschule sind die Seminar- ausbildungskräfte für die Begleitung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Refle- xion der Unterrichtsvorhaben verantwortlich.

Die Praxissemesterbeauftragten und Seminar ausbildungskräfte unterstützen die universitären Vorbereitungen zu den Studienprojekten am Lernort Schule unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten.

Am Ende des Praktikums führt eine der Seminar ausbildungskräfte des ZfsL gemeinsam mit einer an der Ausbildung beteiligten Lehrkraft aus der Schule das Bilanz- und Perspektivgespräch durch und bescheinigt es (s. § 7 Abs. 5).

- (4) Im Rahmen der Kooperation der Lernorte sind im gegenseitigen Einvernehmen wechselseitige Teilnahmen der Vertreter*innen der Lernorte an Veranstaltungen möglich. § 7 Abs. 5 bleibt davon unberührt.

§ 4 Anmeldung und Platzvergabe zum schulpraktischen Teil

- (1) Zuweisung eines Praxissemester-Durchgangs

Alle Studierenden mit dem Studienziel Master of Education bekommen mit der Einschreibung in den Studiengang ein Semester/Halbjahr für die Durchführung des Praxissemesters zugewiesen (i. d. R. 2. oder 3. Semester). Grundsätzlich können am Online-Verteilerverfahren der Schulplätze (PVP) für einen Praxissemester-Durchgang nur Studierende im Master of Education-Studiengang teilnehmen, die dem jeweiligen Semester zur Durchführung des Praxissemesters zugewiesen wurden.

- (2) Schulplatzvergabe

Die Verteilung der Studierenden an die Schulen und lehramtsbezogenen Seminare der ZfsL erfolgt durch das Online-Verteilerverfahren der Schulplätze im Praxissemester (PVP). Die Bezirksregierung Münster verantwortet die Kapazitäten an den Lernorten Schule und ZfsL in der Ausbildungsregion. Die Studierenden geben im Verfahren Schulwünsche an und werden i. d. R. gemäß des studierten Ziellehramtes sowie der Fächer einer zu diesen Parametern passfähigen Schule und lehramtsbe- zogenen Seminar vom ZLB zugewiesen.

Schulen, die die*der Studierende selbst als Schüler*in besucht hat, dürfen nicht für das Praxis- semester gewählt werden.

Die Verteilung erfolgt i. d. R. im Semester vor dem Beginn des schulpraktischen Teils. Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

- (3) Härtefallregelung

Studierende mit besonderen Einschränkungen oder nachgewiesenen sozialen Härten werden nach Einzelfallprüfung in Kooperation mit der Bezirksregierung außerhalb des Verteilerverfahrens individuell an geeignete Schulstandorte verteilt. Eine Härtefallregelung können diese Studierenden zudem in Hinblick auf die Zuweisung eines spezifischen Semesters bzw. Praxissemester- durchgangs für die Durchführung des Praxissemesters beantragen. Dies erfolgt auf Basis der je- weils bekannt gemachten Verfahrensregelungen. Die Entscheidung trifft die*der Modulbeauf- tragte für das Praxissemester des ZLB.

§ 5 Anmeldung, Abgabe und Verbuchung an der Hochschule

(1) Buchung der Lehrveranstaltungen

Die genaueren Angaben zum Ablauf der Anmeldeverfahren für die „Praxisbezogenen Studien“ finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen unter Beachtung der dort angegebenen Fristen.

(2) Anmeldung zum schulpraktischen Teil

Voraussetzung für die Teilnahme am schulpraktischen Teil ist der Nachweis über die Buchung und Teilnahme an den vorgesehenen vorbereitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule. Die Anmeldung zum schulpraktischen Teil erfolgt nach Finalisierung der Schulauswahl durch Bestätigung und Willenserklärung in PVP. Nach Veröffentlichung der Schulplätze müssen Studierende den zugewiesenen Schulplatz für das Praxissemester in PVP annehmen.

(3) Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen

Die Anmeldung sowie ggf. die Abmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen zum Praxissemester muss jeweils in den vom zuständigen Prüfungsamt dafür bekannt gegebenen Zeiträumen erfolgen. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung zum Praxissemester sollte in demselben Semester erfolgen, in dem der schulpraktische Teil absolviert wird. Genauere Angaben finden sich in den bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

(4) Abgabe der Prüfungsleistungen und der Studienleistung

Jede*r Prüfer*in der Modulabschlussprüfung erhält die theoriebasierten Praxisreflexionen zu beiden Studienprojekten. Die Abgabe der Studienleistung erfolgt nach Maßgabe der*des zuständigen Lehrenden. Hierbei sind die Fristen gemäß Teil A dieser Ordnung einzuhalten.

(5) Verbuchung

Die Verbuchung der Leistungen der Hochschule/n erfolgt durch die zuständigen Lehrenden. Der schulpraktische Teil wird gemäß der Erfüllung der in § 7 genannten Anforderungen durch das ZLB verbucht. Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 6 Anerkennungsfälle

(1) Anerkennungen einer absolvierten Praxisphase als Praxissemester sind bei Hochschulwechsel bzw. Studiengangwechsel in folgenden Fällen möglich:

- a. Inhaber*innen einer Lehramtsbefähigung für ein Lehramt, die in den Studiengang Master of Education für ein anderes Lehramt aufgenommen werden, müssen kein Praxissemester absolvieren. Sie erhalten 25 Leistungspunkte mittels eines Anerkennungsverfahrens.
- b. Praxissemester, die in einem Studiengang Master of Education für ein anderes Lehramt an der Universität Münster erbracht wurden oder die an anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erbracht wurden, sowie vollständig absolvierte Praxiselemente aus anderen Bundesländern, werden anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen besteht.
- c. Gem. § 8 Abs. 2 der LZV können Leistungen im Rahmen der befristeten Sondermaßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften in den beruflichen Fachrichtungen Chemietechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik sowie diesen zugeordneten verwandten Fachrichtungen anerkannt werden.

- (2) Ein Antrag auf Anerkennung ist beim ZLB zu stellen. Grundlage für die Anerkennung sind entsprechende Dokumente, die in Abs. 1 genannten Leistungen nachzuweisen. Genauere Angaben zur Durchführung der Anerkennung finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 7 Leistungen im schulpraktischen Teil

- (1) Der schulpraktische Teil von 390 Zeitstunden beinhaltet neben Anwesenheitszeiten von i. d. R. 250 Zeitstunden in Schule und ZfsL auch Zeit für Vor- und Nachbereitung. Die Anwesenheitszeiten umfassen neben den Begleitformaten der ZfsL, den Unterrichtsstunden unter Begleitung, den Unterrichtsvorhaben und Studienprojekten auch die Teilnahme an Konferenzen, an Beratungen von Erziehungsberechtigten bzw. Betrieben, an vielfältigen Formen des Schullebens, wie z. B. Klassenfahrten, Ganztagessaktivitäten, Pausenaufsichten, Projekttagen oder -wochen usw.
- (2) Es sind gem. Art. 5 Abs. 8 Praxiselementeerlass zwischen 50 und 70 Unterrichtsstunden als Unterricht unter Begleitung im Rahmen der Anwesenheitspflicht nachzuweisen. Diese sollen möglichst gleichmäßig auf die Fächer bzw. Lernbereiche/Fachrichtungen aufgeteilt werden.
- (3) Im Rahmen des Unterrichts unter Begleitung sind gem. Art. 5 Abs. 8 Praxiselementeerlass und Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption Unterrichtsvorhaben durchzuführen. Je Fach/Lernbereich/sonderpädagogischer/beruflicher Fachrichtung ist mindestens ein Unterrichtsvorhaben durchzuführen. Studienprojekte können in diese Unterrichtsvorhaben einfließen bzw. Unterrichtsvorhaben können Studienprojekte unterstützen. Je Fach sollte mind. eine Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben durch eine betreuende Seminarausbildungskraft des ZfsL erfolgen.
- (4) Des Weiteren gehört zum schulpraktischen Teil die Teilnahme an den Begleitformaten des ZfsL mit Anwesenheitspflicht.
- (5) Der schulische Teil des Praxissemesters wird durch ein Bilanz- und Perspektivgespräch in der Schule abgeschlossen. Grundsätzlich nehmen neben der*dem Studierenden im Praxissemester je eine an der Ausbildung beteiligte Person der Schule und des ZfsL daran teil.

Die Beteiligung einer*eines Lehrenden der Hochschule ist mit Zustimmung aller Beteiligten möglich. Ist die*der beteiligte Lehrende eine*einer der Prüfer*innen im Praxissemester der*des betreffenden Studierenden, dürfen die Studien- und Prüfungsleistungen nicht Gegenstand des Bilanz- und Perspektivgesprächs sein.

Das Gespräch wird nicht benotet und darf die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Die ordnungsgemäße Durchführung wird vom ZfsL bescheinigt.

Das nachgewiesene Bilanz- und Perspektivgespräch bestätigt der Hochschule gegenüber gleichzeitig die Ableistung der erforderlichen Anwesenheitszeiten in Schule und ZfsL.

- (6) Der schulpraktische Teil bleibt bewertungsfrei.

§ 8 Portfolio

- (1) Es ist gem. § 13 LZV verpflichtend, ein „Portfolio Praxiselemente“ zu führen, also auch während des Praxissemesters. Das Portfolio dokumentiert die individuelle Kompetenzentwicklung innerhalb der Praxisphasen und dient damit als Grundlage für das Bilanz- und Perspektivgespräch. Im Portfolio der Universität Münster sind die relevanten Dokumente (Leistungsnachweise sowie Dokumentationen

der Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte u.a.) abzulegen.

- (2) Studierende sind nicht verpflichtet, die Reflexionsteile des Portfolios zur Kenntnis vorzulegen.
- (3) Die Verantwortung für das Führen des Portfolios liegt bei den Studierenden. Gem. Art. 3 Abs. 5 Praxiselementeerlass ist das Portfolio bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes aufzubewahren.

§ 9 Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen

- (1) Voraussetzung für den Antritt des schulpraktischen Teils ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim ZfSL. Weiteres regelt § 12 Abs. 4 LABG. Liegt das erweiterte Führungszeugnis zu Beginn des schulpraktischen Teils nicht im ZfSL zur Prüfung vor, kann der schulpraktische Teil am Lernort Schule nicht begonnen werden. Versäumnisse gehen zu Lasten der*des Studierenden. Genaue Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.
- (2) Mit Beginn des schulpraktischen Teils legt die*der Studierende der Schule die Bescheinigungen über die Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht und zu § 35 des Infektionsschutzgesetzes sowie einen Nachweis zum Masernschutz gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz – IfSG vor. Die Kontrolle dieser Bescheinigungen und Nachweise sowie etwaige Belehrungen liegen in der Verantwortung der Schulleitung. Die unterschriebenen Bescheinigungen werden von der Schule geführt.

Die Studierenden nehmen an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen zum Praxissemester teil und bestätigen die Teilnahme gegenüber dem ZLB. Genaue Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

- (3) Die Entscheidung über die Zulassung und den Einsatz von Studierenden im Praxissemester trifft die Schulleitung. Sie stellt sicher, dass diese über Rechte und Pflichten in der Schule informiert werden.
- (4) Die Studierenden im Praxissemester haben während der Praxisphase den Weisungen der Schulleitung Folge zu leisten.
- (5) Die Zuweisung einer Schule als Praktikumsplatz bzw. die Weiterführung des Praxissemesters am Lernort Schule darf bei schwangeren Studierenden nur erfolgen, wenn eine konkrete Gefährdung der Studierenden bzw. des ungeborenen Kindes nicht besteht (nach Mutterschutzgesetz). Genaue Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 10 Versicherungsschutz

- (1) Für die Studierenden im Praxissemester besteht gem. § 3 Abs. 6 Praxiselementeerlass gesetzlicher Unfallschutz am Arbeitsplatz bzw. auf dem Arbeitsweg.
- (2) Die Studierenden im Praxissemester sind mittels ordnungsgemäßer Anmeldung zum Praxissemester für den Praktikumszeitraum unfallversichert. Die Information über die standortspezifischen Risiken liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung.
- (3) Die*der Studierende im Praxissemester darf nicht ohne Ausbildungslehrer*in unterrichten und ist somit nicht verantwortlich für die Schüler*innen. Das gilt sowohl für Unterrichtszeiten als auch für außerunterrichtliche Aktivitäten.

§ 11 Versäumnisse, Krankheit, Verstöße, Abbruch

- (1) Die*Der Studierende im Praxissemester ist an den mit der Schulleitung vereinbarten Tagen des Praktikumszeitraums zur Anwesenheit verpflichtet.
- (2) Im Fall einer Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit hat die*der Studierende den/die betroffenen Lernort/e umgehend über die Dauer der Abwesenheit zu informieren. Nach dem dritten Fehltag ist ein Attest vorzulegen.

Ab drei Tagen Fehlzeit ist gleichermaßen das ZLB mittels eines Scans/Fotos der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung umgehend per E-Mail über Krankheit oder Abwesenheit durch die*den Studierende*n zu informieren.

Bei Versäumnissen ist mit der*dem Ausbildungsbeauftragten der Schule zu klären, ob und wie nicht absolvierte Praktikumstage nachgeholt werden können. Das Erreichen des Ausbildungsziels des betreffenden Praxiselements muss gewährleistet sein. Im Zweifel ist das Benehmen mit den Praxissemesterbeauftragten vom ZfsL und der Hochschule (ZLB) herzustellen.

- (3) Bei schwerwiegenden Gründen kann die*der Studierende vom schulpraktischen Teil des Praxissemesters zurücktreten. Schwerwiegende Gründe liegen vor im Fall von Behinderung, schwerer oder chronischer Erkrankung, Erkrankung durch Unfall und sozialen Härten. Über die Anerkennung des Rücktritts entscheidet das ZLB. Bei einem nicht anerkannten Rücktritt wird der schulpraktische Teil als nicht bestanden verbucht.
- (4) Unentschuldigte Abwesenheit oder Verstöße gegen die Dienstordnung und andere Regelungen im Schulbetrieb oder ZfsL können in schwerwiegenden Fällen zum vorzeitigen Ausschluss vom schulpraktischen Teil aus disziplinarischen Gründen führen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch die Schulleitung im Benehmen mit den Praxissemesterbeauftragten, der Bezirksregierung und der Hochschule (ZLB). Vor einer solchen Entscheidung ist der*dem Studierenden die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. In einem solchen Fall ist der schulpraktische Teil nicht bestanden und der Prüfungsanspruch für die an der Universität im gleichen Semester für das Praxissemester zu erbringenden Leistungen des Praxissemesters erlischt. Der schulpraktische Teil und die an der Universität zu erbringenden Leistungen sind in diesen Fällen zu wiederholen.

Das Gleiche gilt, wenn der Umfang der Versäumnisse gem. Abs. 2 das Erreichen des Ausbildungsziels nicht zulässt; die Möglichkeit des Rücktritts gem. Abs. 3 bleibt unberührt.

- (5) Ist der schulpraktische Teil nicht bestanden, kann dieser einmal wiederholt werden.
- (6) Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Für das Bestehen der Studienleistung besteht keine Begrenzung hinsichtlich der Wiederholbarkeit.
- (7) Studierende mit besonderen Einschränkungen oder nachgewiesenen sozialen Härten können das Praxissemester unterbrechen. Eine Wiederaufnahme erfolgt auf Basis der jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.
- (8) Die*der Studierende muss die Unterbrechung beim ZLB schriftlich beantragen. Der Entscheidung über den Antrag geht ein Beratungsgespräch im ZLB voraus.

Die Entscheidung trifft das ZLB in Rücksprache mit den Ausbilder*innen in Schule, ZfsL und Hochschule. Eine Unterbrechung des Praxissemesters gem. § 11 Abs. 8 durch die*den Studierende*n erfordert die Abstimmung mit der*dem Praxissemesterbeauftragten des ZfsL. Im Falle der Unterbrechung sind die fehlenden Teile des Praxissemesters nachzuholen.

- (9) Den Wunsch eines Abbruchs des Praxissemesters muss die*der Studierende dem ZLB entsprechend den Verfahrensregelungen kundtun. Das ZLB informiert die zuständige Schulleitung, die*den Praxissemesterbeauftragte*n des zuständigen ZfsL und die zuständigen Hochschullehrenden über die Unterbrechung oder den Abbruch. Liegen bei der*dem betroffenen Studierenden keine schwerwiegenden Härtefallgründe vor, wird der schulpraktische Teil als nicht bestanden verbucht.
- (10) Nichtantritt: Studierende, die nach Eintritt in das Verteilverfahren und Anmeldung des schulpraktischen Teils über PVP ohne Nachweis eines Härtefallgrundes (z.B. akute Erkrankungen (vgl. § 4 (3)) die Praxisphase in der Schule nicht antreten, werden erst im nächstmöglichen Semester im Verteilverfahren berücksichtigt. Der Nichtantritt des schulpraktischen Teils ohne Nachweis eines Härtefallgrundes wird als Fehlversuch des schulpraktischen Teils gewertet und verbucht. Entsprechend Abs. 5 kann der schulpraktische Teil in diesem Fall einmal wiederholt werden.

§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der - Universität Münster in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 15. Februar 2026 erstmals am schulpraktischen Teil des Praxissemesters teilnehmen und die zum 1. Oktober 2025 noch keine Leistungen für das Praxissemester angemeldet haben. Studierende, die zum 1. Oktober 2025 bereits Leistungen angemeldet haben, können auf Antrag das Praxissemester nach Maßgabe dieser Ordnung absolvieren. Bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall angerechnet, sofern sie den nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind. Studierende, die ab dem 15. Februar 2027 erstmals am schulpraktischen Teil des Praxissemesters teilnehmen, müssen das Praxissemester gemäß dieser Ordnung studieren. Bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall angerechnet, sofern sie den nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind. In begründeten Einzelfällen, wie zum Beispiel Elternzeit, längerfristiger eigener Erkrankung oder der Notwendigkeit der Pflege von Angehörigen, kann das ZLB von der Anwendung dieser Übergangsregelung abweichen.
- (3) Die Zweite Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018 einschließlich der Ersten Ordnung zur Änderung der Zweiten Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.09.2021 treten mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Sie gilt fort für alle Studierenden, die nicht auf Grundlage von Absatz 2 am Praxissemester teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Münster vom 04.06.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus- schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.06.205

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Hochschulabgaben
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 15. März 2007
vom 13. Juni 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 3, 19 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) und § 1 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (HAbG-VO NRW) vom 13. August 2015 (GV. NRW. S. 569) hat die Universität Münster folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni 2007/6), zuletzt geändert durch Ordnung vom (AB Uni) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Satzung – einschließlich des Titels – wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 wird „125 Euro“ durch „150 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Münster vom 04.06.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s